|  |
| --- |
| **Name und Anschrift des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft:**  |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  |

|  |
| --- |
| **Name, Anschrift und gesetzlicher Vertreter des sich verpflichtenden Unternehmens:**  |
| Name und Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gesetzlicher Vertreter: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontaktdaten Vertreter: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Erklärung Tarif- und Mindestlohn**

In Deutschland gilt seit dem 01.01.2015 auf Grundlage des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MiLoG) ein gesetzlicher, flächendeckender und weitgehend branchenunabhängiger Mindestlohn. In Umsetzung der hieraus resultierenden Pflichten geben wir folgende Erklärungen ab:

1. Wir verpflichten uns, die Regelungen zum Mindestlohn nach dem MiLoG in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Sofern wir aufgrund des Bestehens eines gem. Arbeitnehmerentsendegesetz für uns geltenden Tarifvertrages zur Zahlung eins höheren Entgeltes verpflichtet sind, verpflichten wir uns zur Einhaltung der aus diesem Tarifvertrag resultierenden Verpflichtungen.
2. Wir räumen den Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung auf Verlangen das Recht zur Einsichtnahme und Kontrolle von geeigneten Nachweisen ein (Stundennachweise, anonymisierte Lohn- und Gehaltslisten, Unbedenklichkeitsbescheinigungen). Nachweise werden lediglich für den Zeitraum der Vertragserfüllung erteilt.
3. Sofern wir im Rahmen der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber Nachunternehmer beauftragen, werden wir diese vertraglich dazu verpflichten,
	* ihren Arbeitnehmern den in Abs. 1 genannten Mindestlohn zu zahlen,
	* den Auftraggeber die genannten Informationen und Nachweise auf Verlangen zu erteilen und
	* als Gesamtschuldner den Auftraggeber von seiner Haftung auf den Mindestlohn freizustellen, sofern Nachunternehmer oder deren Nachunternehmer den gesetzlichen Mindestlohn ihren Arbeitnehmern nicht zahlen.
4. Die vertraglichen Verpflichtungen mit unseren Nachunternehmern werden wir gegenüber dem Auftraggeber nachweisen. Im Fall der Nichtvorlage dieser Nachweise ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen an uns einzubehalten, bis wir die Pflicht erfüllt haben.
5. Wir akzeptieren ein außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers, wenn wir oder ein von uns beauftragter Nachunternehmer schuldhaft gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns verstoßen hat. Gleiches gilt, wenn wir schuldhaft der Pflicht zur Beitreibung von Unterlagen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommen.

Im Fall der berechtigten fristlosen Kündigung ist der Auftraggeber berechtigt, den noch nicht erbrachten Teil der Leistung zu seinen Lasten durch einen Dritten ausführen zu lassen. Im Fall einer fristlosen Kündigung verpflichten wir uns zum Ersatz des dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schadens.

1. Für den Fall des Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz oder das Arbeitnehmerentsendegesetz durch uns oder unsere Nachunternehmer stellen wir den Auftraggeber vollumfänglich frei von jeglichen Ansprüchen Dritter. Diese Freistellungsverpflichtung gilt sowohl für die zivilrechtliche Haftung, als auch für Bußgelder, die gegen den Auftraggeber verhängt werden. Sie erstreckt sich ausdrücklich auf angemessene Rechtsverteidigungs- und Rechtsverfolgungskosten sowie auf Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Name (mindestens in Textform nach § 126 b BGB) / Unterschrift |
|  |  |  |
| Ist bei einem elektronisch übermittelten Teilnahmeantrag in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben, oder ein elektronischer Teilnahmeantrag, der signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, werden Sie nicht zur Teilnahme zugelassen. |

 |